

NIEDERSCHRIFT der 12. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 11.05.2023, 19.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

Anton Bellinger	
DI Johannes Salvenmoser	Vertretung für Guido Bucher
Isolde Exenberger	
Alexandra Sollerer	
Wolfgang Niedermühlbichler	
Reinhard Ritter	
Georg Widschwendter	
Alexandra Langhofer	Vertretung für Manfred Döttlinger
Simone Embacher	
Gert Oberhauser	
Christoph Kröll	Vertretung für Thomas Niederstrasser
Gerhard Schermer	
Gerhard Pohl	

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

Entschuldigt abwesend:

Thomas Niederstrasser
Guido Bucher
Manfred Döttlinger
Josef Werlberger

Tagesordnung

1. Genehmigung des 11. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Präsentation aktueller Stand "WirZusammen-Haus"
4. Mehrzweckzentrum Ellmau
 - 4.1. Zwischenbericht über den Planungsstand und den Baufortschritt
 - 4.2. Bericht über die laufende Kostenverfolgung
 - 4.3. Beratung und Beauftragung der Innentüren beim Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"
 - 4.4. Beratung und Beauftragung der mobilen Trennwände beim Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"
 - 4.5. Beratung und Beauftragung des Bewegungsraumes beim Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"
 - 4.6. Beratung und allfällige Beauftragung einer Photovoltaikanlage für das Mehrzweckzentrum Ellmau
5. Personalhaus Steinerner Tisch

- 5.1. Genehmigung (Vergabe) des Erwerbs einer Wohnung und von zwei Stellplätzen durch Herrn Harald Maier anstatt durch die Firma Tischlerei Harald Maier GmbH (FN253637x)
 - 5.2. Abschluss eines Raumordnungsvertrages beim Personalhaus Steinerer Tisch mit Harald Maier
 6. Wohnbauprojekt "Quartier Wilder Kaiser"
 - 6.1. Abschluss eines Raumordnungsvertrages beim Wohnbauprojekt Quartier Wilder Kaiser mit Johann Stöckl und Walburga Stöckl
 - 6.2. Abschluss eines Raumordnungsvertrages beim Wohnbauprojekt Quartier Wilder Kaiser mit Elisabeth Kindl und Leonhard Kindl
 7. Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Gst. Nr. 519, Thomas Gugglberger
 8. Änderung der Flächenwidmung, Gst. Nr. 519, von Freiland in Sonderfläche Tischlerei mit Betreiberwohnung, Thomas Gugglberger
 9. Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Gst. Nr. 438/1, Georg Hautz
 10. Änderung der Flächenwidmung (Erlassungsbeschluss), Gst. Nr. 438/1, von Freiland in Wohngebiet, Georg Hautz
 11. Bekanntgabe der Schreiben der Gemeindeaufsicht vom 14.04.2023, KU-G-GEN-9/10-2023 und KU-G-GEN-9/9-2023, betreffend die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen der am 30.03.2023 beschlossenen Haftungsübernahmen für die Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H. & CoKG
 12. Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (Zone 30 km/h) auf der Gemeindestraße Wochenbrunnweg im Bereich der Adressen 10 bis 23
 13. Änderung der Geschwindigkeitsbeschränkung (Zone 50 km/h) auf der Gemeindestraße Wochenbrunnweg
 14. Beauftragung einer Planung zur Neugestaltung des Vorplatzes der Volksschule
 15. Beauftragung einer Projektstudie betreffend das Alte Gemeindehaus Dorf 40
 16. Antrag von Gerhard Pohl vom 17.11.2022 betreffend die Videoübertragung von Gemeinderatssitzungen
 17. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 18. Vertrauliches
 19. Genehmigung des Protokolls der nicht-öffentlichen Sitzung vom 30.03.2023
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Entschuldigt ist Guido Bucher, der durch DI Johannes Salvenmoser vertreten wird.

Entschuldigt und unvertreten ist Josef Werlberger.

Entschuldigt ist Thomas Niederstrasser, der durch Christoph Kröll vertreten wird.

Entschuldigt ist Manfred Döttlinger, der durch Alexandra Langhofer vertreten ist.

Es ergibt sich somit eine Anwesenheit von 14 Mandataren und stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Tagesordnungspunkte 18. und 19. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen (14 Ja, 0 Nein) die Tagesordnungspunkte 18. und 19. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

öffentlicher Teil**ad 1.) Genehmigung des 11. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Änderungswünsche wurden und werden nicht geltend gemacht.

Es ergeht nachstehende Beschlussfassung:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 mit 10:4 Stimmen (4 Enthaltungen, nämlich Isolde Exenberger, Wolfgang Niedermühlbichler, Alexandra Langhofer und Christoph Kröll, weil diese in der 11. Sitzung nicht anwesend waren).

ad 2.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

- **Überprüfungsausschuss des Gemeindeverbandes „Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau“:**

Anton Bellinger berichtet von der letzten Sitzung noch unter dem bisherigen Heimleiter, bei der keinerlei Auffälligkeiten in der Buchhaltung zu Tage getreten wären.

Informativ teilt er mit, dass die Nachfolgeregelung des Heimleiters nun aufgrund der kurzfristigen Kündigung auch des Pflegedienstleiters nun doch anders ausgestaltet werden wird.

- **Ausschuss „Soziales, Kultur, Vereine und Sport“:**

Anton Bellinger berichtet, dass sein Ausschuss nunmehr die Neuausgestaltung des Wohnungsvergabesystems abgeschlossen hat. Nachdem dieses durch das Gemeindegemeindeamt aufbereitet sein wird, wird es dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Überblicksmäßig werden von ihm noch die Eckpunkte der neuen Systematik dargetan.

Weiters erfolgt durch ihn die Terminvorankündigung der Sportler-/Bürgerkehrung, die für den 03.11.2023 angedacht ist.

Beraten hat der Ausschuss ebenfalls erneut den Antrag von Anton Bellinger betreffend die Zweckbindung der Freizeitwohnsitzabgabe, der zurück in den Ausschuss verwiesen wurde. Wobei diesbezüglich eine weitere Beratung dieser Thematik im Ausschuss insofern nicht für zweckmäßig erachtet wird, da der Ausschuss „Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad“ sich hinsichtlich des Alten Gemeindehauses Dorf 40 mit einer ähnlichen Fragestellung befasst und will Anton Bellinger hier seinen Input beitragen.

Behandelt hat der Ausschuss außerdem das Thema der Ferienbetreuung für Volksschüler. Dazu wird der anwesenden Margret Stangl das Wort erteilt, die die Problematik und Verbesserungsvorschläge für die Ferienbetreuung zusammengefasst dartut. Durch den Bürgermeister wird diese Angelegenheit sodann zur Aufbereitung für eine Entscheidung des Gemeinderates zurück in den Ausschuss verwiesen.

- **Ausschuss „Verkehr“:**

Durch Gerhard Schermer wird zusammengefasst über die in der letzten Sitzung behandelte Themen informiert:

1. Der derzeit nicht verordnete Zebrastreifen im Bereich der Volksschule soll rechtskonform werden. Die notwendigen Schrittsetzungen sind in Abklärung;
2. Beraten wurden Verbesserungen für eine Verkehrsberuhigung im Bereich des Birkenweges. Dazu stellt Gerhard Schermer einen Antrag zum Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ in Aussicht;
3. Beraten wurde das Ansuchen eines Anwohners des Hauses Austraße 27 wegen der Errichtung eines Verkehrsspiegels. Der Ausschuss hat sich diesbezüglich gegen die Installation eines solchen ausgesprochen;
4. Beraten wurde das zukünftige Parkraummanagement und die Parkraumbewirtschaftung;
5. Verbreiterung Wimmstraße (Bereich Sattler und Pfitscher): hier steht eine weitere Besprechung mit den Grundeigentümern bevor. Gerhard Schermer will dazu Näheres in der nächsten Sitzung berichten;
6. Dem Ausschuss wurden die Pläne für den Ausbau der B178 zur Kenntnis gebracht. Für den Bereich Steinerer Tisch werden demnächst vom Land die konkreten Grundeinlösepläne übermittelt, auf deren Basis mit den betroffenen Grundeigentümern weitere Verhandlungen geführt werden können.
7. Weiters hat sich der Ausschuss mit dem Ansinnen von Anwohnern der Kreuzung Auwald befasst, die um eine schnelle Lösung der Problematik bitten, dass derzeit die Schüler hier über die B178 gehen müssen, um auf die andere Seite zu gelangen.

- **Ausschuss „Bauwesen und Dorferneuerung“:**

Wegen der fortgeschrittenen Zeit will Wolfgang Niedermühlbichler in der nächsten Gemeinderatssitzung mehr aus dem Ausschuss berichten.

1. Zusammengefasst informiert er hier kurz darüber, dass nunmehr die Neuausgestaltung des Winterdienstes grundsätzlich abgeschlossen sei, wobei noch ein Gerät angekauft werden müsste, wozu es in der nächsten Gemeinderatssitzung auch einen entsprechenden Tagesordnungspunkt geben wird.
2. Hinsichtlich der Idee der Einführung einer Winterdienstgebühr gestaltet sich dieses Vorhaben schwieriger als gedacht. Hier ist vorgesehen sich mit einem Spezialisten zu beraten.
3. Die Problemstoffsammlung am Recyclinghof wird mit 31.08.2023 eingestellt. Es wird als Ersatz dafür 3 bis 4 Sammeltermine im Jahr geben, die in Zukunft dem Müllkalender entnommen werden können;
4. Das Projekt zur Schaffung eines Hundeplatzes steht kurz vor Fertigstellung und wird etwas verkleinert, sodass die Kosten sich insgesamt auf nur rund EUR 25.000,00 belaufen werden;

- **Sitzung Kaiserwirtschaft:**

Gert Oberhauser informiert über die Sitzung zur Organisation des nächsten Tages der offenen Betriebstür. Derzeit machen voraussichtlich 30 Betriebe mit und es werden rund 200 Hauptschüler und 200 Schüler der Berufsschulen erwartet.

- **Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister berichtet von der Schulung der Gemeinde-Einsatzleitung.

Weiters setzt er den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass sich die Gemeinde Ellmau zusammen mit rund 20 anderen Gemeinden des Regionalmanagements gegen den Abschluss einer der vier von der TIWAG angebotenen Strompreisvarianten ausgesprochen hat. Es werde nun zusammen mit einem Professionisten versucht in weitergehenden Verhandlungen bessere Konditionen im Laufe der nächsten Wochen herauszuholen.

ad 3.) Präsentation aktueller Stand "WirZusammen-Haus"

Der Bürgermeister leitet ein, dass Sinn dieses Tagesordnungspunktes ist dem Gemeinderat das Ergebnis des Architekturwettbewerbes zu präsentieren. Anwesend sind deshalb Vertreter des Planungsbüros des Siegerprojektes sowie Vertreter des Tourismusverbandes Wilder Kaiser.

Der Bürgermeister übergibt sodann das Wort an Peter Landlinger und Lukas Krösslhuber, durch die mittels Power Point Präsentation der bisherige Werdegang des Projekts dargetan wird.





Agenda

1. Begrüßung & Einleitung
2. Warum **#wirzusammen**?
3. Aktueller Projektstand
4. Umsetzung
5. Finanzierung/ Förderungen
6. Next Steps
7. Zusammenfassung



2. Warum hier **#wirzusammen**? (PL)

Der Kapellenpark als wichtiger Erlebnisraum für Ellmau

- Bedeutung, Geschichte und Entwicklung des Parks und Verbindung zum TVB

Was will der TVB nicht?

- Überdimensionierung/ Verkommerzialisierung des Kapellenparks
- Eine Verschandelung des Parks durch eine Containerdauerlösung oder einen reinen Zweckbau

Was will der TVB?

- Mehr als den Mindestbedarf (Neues Tennisheim, neue Toiletten)
- Qualitätsverbesserung der Erholungs - und Sportinfrastruktur
- (Raum)Effizienz durch ganzjährige Nutzbarkeit versch. Zielgruppen (vs. nur Tennis/ nur Sommer)



2. Warum hier #wirzusammen? (PL)

Warum engagiert sich der TVB Wilder Kaiser für dieses Gebäude?

- Eine Möglichkeit als Tourismus den Ellmauern was zurückzugeben
- Basis für einen der mitgliederstärksten Vereine Ellmaus
- Aufwertung des Kapellenpark und des Ortes Ellmau (Ästhetik, Leuchtturm, Mehrwert, Vorbild, Ökologie BW)
- Aufwertung des Kapellenpark durch bessere Gastronomie und der sanitären Anlagen für alle Parkbesucher
- Aufwertung des Sportangebotes (v.a. im Bereich Tennis) für Gäste und Einheimische
- Multifunktionsraum für TVB, einheimische Vereine und Privatpersonen (Bsp. Proben, BYO -Geburtstage)
- Tennisclub wird Betrieb des Tennisplatzes vom TVB übernehmen

➤ (nur) in dieser Form finanzielle Beteiligung am Projekt durch den TVB



2. Warum hier #wirzusammen? (LK)

Das neue Tennisheim mit zusätzlichem Nutzen für den TVB

- Professioneller, ganzheitlicher Prozess entsprechend der Vision des TVBs (Breite, Bürgerbeteiligung, PPP)
- Aufwertung des Tourismusortes Ellmau, der „Oase“ Kapellenpark und des Sportangebotes Tennis
- Nutzungsvarianten für den Multifunktionsraum durch den TVB:
 - Kinderbetreuung Sommer/ Winter indoor/ outdoor bzw. Basis für Kinder - und Familienprogramm
 - Raum für Schlechtwetter -Aktivprogrammpunkte Sommer/ Winter
 - TVB-Filmstudio für Diskussionsrunden, Repräsentationsraum
 - Tagungs - und Sitzungsraum für TVB und externe Partner/ Firmen
 - „Neutraler Raum“ für Dialoge & Workshops zum Thema Lebensraum/ Tiroler Weg
 - „Social Club“ für Mitarbeitenden im Tourismus , die neu in der Region sind

➤ Weitere Fördermöglichkeiten durch Multifunktionalität



3. Aktueller Projektstand

Bestehendes Tennishaus ist zu alt, zu klein und nicht sanierbar.

Die Toilette ist gar nicht mehr benutzbar, derzeit ist ein Container angemietet

- **Wir brauchen ein neues Gebäude**
- **Wir denken weiter und bauen gemeinsam mit dem TVB das neue # wirzusammen -Haus**



4. Architektonische Lösung

Prozess

- 2020 Erste Überlegungen
- Q2 2021 Finanzierungsbeschluss in Gemeinderat (5.5.2022) und Tourismusverband Wilder Kaiser (16.05.2022)
- Q1 2022 Erarbeitung eines Raum - und Funktionsprogramm mit Bürgerbeteiligung
- Q2 2022 Architekturwettbewerb
- Q3 2022 Wahl des Siegerprojektes
- Q4 2022 Nacharbeiten, Verbesserungen, Kostenoptimierungen

=> Vorstellung des Siegerprojekts durch die ARGE Kapeller|Schroll - Planwerker Holzber.



5. Finanzierung

- Durch den Prozess, die Bauweise und die Ausweitung der Funktionalität hat die Gemeinde die Chance auf eine Mitfinanzierung durch den TVB und zusätzliche Förderungen
- Je später gebaut wird, desto teurer wird es werden (und der TVB steigt als Mitfinanzierer aus)
- Mit dem Bau wird nur begonnen, wenn sichergestellt ist, dass der beschlossene Kostenrahmen auch eingehalten werden kann. Die Vorgaben laut Beschlüsse lauten (50% Gemeinde / 50% TVB):
 - Max. Kosten ja Partner: € 660.000 inkl. Ust, Preisbasis Februar 2022, nach Abzug Förderungen
- Eine Kostenschätzung für ein rein funktionales Tennisheim vom April 2020 liegt bei € 781.000 (ohne Reserve)
- **Das neue #wirzusammen-Haus kostet die Gemeinde in Kooperation mit dem TVB weniger als das günstige Tennisheim, das wir alleine errichten könnten.**



6. Finanzierung/ Status Quo Förderung

Errichtungskosten:

- Aktuelle Kostenschätzung inkl. Bauleitung, Nebenkosten und Reserve: € 1.406.000 brutto

Eigenmittel (bereits in die Budgets aufgenommen!):

- Max. € 1.320.000: Gemeinde Ellmau: max € 660.000 & TVB Wilder Kaiser - Ellmau: max € 660.000

Einsparungen/ Förderungen (derzeit in Verhandlungen):

- Gründung einer Betreibergesellschaft um Vorsteuerabzug zu ermöglichen (= -€ 132.000)
- GAF-Mittel: € 100.000 in Aussicht gestellt
- Sportstättenförderung: € 100.000 in Aussicht gestellt
- Förderungen ASKÖ, Nachhaltige Bauweise, Holzbau, PV -Anlage: rund € 25.000
- Weitere Fördermöglichkeiten: Tourismusförderungsfond, LEADER -Förderung



7. Next Steps

Aktueller Zeitplan (Änderungen vorbehalten)

- Bis Herbst 2023 Förderungen und Finanzierung sichern
- Wi 2023/24 Nach- und Detailplanung/ Ausschreibung der Gewerke
- Herbst 2024 Abriss & Errichtung Rohbau
- Frühjahr 25 Fertigstellung & Eröffnung



8. Zusammenfassung

- Es gibt einen dringenden Bedarf für ein neues Tennisheim
- Die Gemeinde bekommt durch die Zusammenarbeit mit dem TVB mehr als das – das **#wirzusammen-Haus** bringt mehr Nutzen und koset die Gemeinde weniger
- Mit dem Bau wird erst begonnen, wenn das Gebäude ausfinanziert ist
- Das neue **#wirzusammen-Haus**
 - stiftet Nutzen für viele verschiedene Personen und Organisationen, nicht nur den Tennisclub
 - ist in seiner Ästhetik, Architektur, lokalen Bespielung eine Aufwertung für den Kapellenpark
 - wird umweltfreundlich & ökologisch gebaut und betrieben
 - Ist ganzjährig nutzbar
 - Ist in seinem Prozess ein Role model für eine gelungene Zusammenarbeit zum Nutzen vieler

ELLMAU
*begeistert!***Vielen Dank für
Eure Aufmerksamkeit!****Fragen & Diskussion**Tourismusverband
Wilder Kaiser6352 Ellmau · Dorf 35
Tirol · Austria
T: +43 (0) 50509
F: +43 (0) 50509 55office@wilderkaiser.info
www.wilderkaiser.info

Im Anschluss daran wird das Siegerprojekt durch den anwesenden Architekten zunächst über Beamer und in weiterer Folge über das aufgestellte Holzmodell im Detail erläutert.

Wolfgang Niedermühlbichler erkundigt sich, weshalb das seinerzeitige Erstprojekt sich lediglich auf Kosten in Höhe von rund EUR 780.000,00 belaufen hätte.

Der Bürgermeister gibt dazu Auskunft, dass seinerzeit von der Gemeinde allein nur die Erneuerung des Tennisgebäudes geplant gewesen sei. Es habe sich dann allerdings die Zusammenarbeit mit dem TVB aufgetan. Diese lasse es nunmehr zu, dass ein funktionaleres Gebäude errichtet werden könnte bei Kosten für die Gemeinde von lediglich EUR 660.000,00.

Gerhard Pohl merkt an, dass das ursprüngliche Gebäude nie in Diskussion ging.

Ing. Gerhard Erber stellt klar, dass die derzeitigen Kosten in Höhe von rund EUR 1,4 Millionen einen Nettobetrag darstellen. Wie sich die Baukosten in Zukunft entwickeln werden, sei für ihn nicht abschätzbar.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass bereits vor Jahren dem Tennisclub ein starkes Zeichen gegeben wurde, dass die Gemeinde hier eine Verbesserung umsetzen will. Der Bürgermeister glaubt, dass nun mit der Synergie des TVB eine Umsetzung des Projektes machbar sei und auch realisiert gehöre.

Alexandra Sollerer erkundigt sich nach der Möglichkeit das Gebäude auch im Winter zu nutzen.

Dazu erklärt der Architekt, dass dies möglich sein werde.

Wolfgang Niedermühlbichler erkundigt sich, wo der TVB bisher seine Sitzungen abgehalten habe und meint, dass hier auch die Seminarsäle diverser Hotels der Umgebung, beispielsweise des ganzjährig geöffneten Stanglwirtes, genutzt werden könnten.

Wolfgang Niedermühlbichler stellt klar, dass er sofort und gerne bereit ist für den Tennisclub und die Jugend etwas Neues zu errichten. Er glaube allerdings, dass die Finanzierung nicht machbar sei, da das Projekt derzeit bereits EUR 200.000,00 über Budget liege. Dass das Projekt aus den Fugen geraten sei, zeige schließlich auch der Umstand, dass die Überlegung zur

Gründung einer Kapitalgesellschaft angedacht werden müsse, um die Kosten über einen Vorsteuerabzug senken zu können.

Gert Oberhauser merkt zur Präsentation unter Verweis auf die Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022 zu Tagesordnungspunkt 3. an, dass die Zahlen nicht mit dem dort gefassten Grundsatzbeschluss übereinstimmen würden. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde sei mit einem Bruttobetrag in Höhe von EUR 660.000,00 in Aussicht gestellt worden, wobei Förderungen laut Beschluss in Abzug zu bringen wären.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er auf die Zusammenarbeit mit dem TVB und die gegenseitige Synergie nicht verzichten wolle. Er stellt in Aussicht, dass an der weiteren Machbarkeit und Finanzierung gearbeitet werde und er den Gemeinderat mit dieser Angelegenheit wieder be-fassen werde.

Gerhard Pohl erkundigt sich nach der Anzahl der Sitzplätze im Inneren des Kiosks. Dazu wird ihm Auskunft gegeben, dass hier 8 Sitzplätze vorgesehen sind. Weiters macht er auf die Stellplatzordnung aufmerksam und wird ihm vom Architekten Aus-kunft gegeben, dass diese erfüllt werde. Aufmerksam macht Gerhard Pohl auch auf den in diesem Bereich verrohrten Dorfbach. Dazu wird Auskunft gegeben, dass dies bereits geprüft wurde. Für Gerhard Pohl fehle es nach wie vor am Gesamtbild und werde das Thema der Finanzie-rung sicherlich noch wesentlich.

ad 4.) Mehrzweckzentrum Ellmau

ad 4.1.) Zwischenbericht über den Planungsstand und den Baufortschritt

Durch die anwesenden Architektinnen werden aktuelle Fotos der Baustelle über Beamer ge-zeigt und wird über die aktuellen Baumaßnahmen informiert.

ad 4.2.) Bericht über die laufende Kostenverfolgung

Die aktuelle Kostenverfolgung (Stand 19.04.2023) wird durch Ing. Gerhard Erber über Beamer gezeigt und im Detail erläutert. Vorab wurde sie bereits der Arbeitsgruppe in ihrer Sitzung vom 19.04.2023 zur Kenntnis gebracht.

Gert Oberhauser erkundigt sich nach jenen Werkverträgen, bei denen sich aufgrund der Inde-xierungsklausel noch Erhöhungen des Werklohns ergeben könnten. Dazu teilt Ing. Erber mit, dass die Kostenverfolgungstabelle diese möglichen Indexierungser-höhungen nicht beinhaltet. Bekannt ist derzeit, dass die ausführende Firma der Haustechnik bereits die Indexierung geltend gemacht hat. Ing. Erber geht davon aus, dass auch die ande-ren Firmen hier noch ihre Ansprüche nachfordern werden. Gert Oberhauser ist wichtig, dass diese möglichen Kosten nicht außer Acht gelassen und be-achtet werden.

Gerhard Pohl regt an, dass für die Budgetbesprechungen im Herbst eine Prognose solcher Indexierungserhöhungen vorgelegt wird.

**ad 4.3.) Beratung und Beauftragung der Innentüren beim Bauvorhaben "Mehr-
zweckzentrum Ellmau"**

Der Bürgermeister gibt an Hand des Vergabeberichtes der GemNova dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis bekannt. Bestbieter ist die Fa. *Bau und Möbeltischlerei Marion Wuntschek GmbH* mit einer Angebotssumme netto in Höhe von EUR 334.712,08.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen (14 Ja, 0 Nein) den Zuschlag für die Innentüren für das Mehrzweckzentrum Ellmau an die Firma *Bau und Möbeltischlerei Marion Wuntschek GmbH*, Angebotssumme netto EUR 334.712,08, zu erteilen.

**ad 4.4.) Beratung und Beauftragung der mobilen Trennwände beim Bauvorhaben
"Mehrzweckzentrum Ellmau"**

Der Bürgermeister gibt an Hand des Vergabeberichtes der GemNova dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis bekannt. Bestbieter ist die Fa. *Dorma Hüppe Austria GmbH* mit einer Angebotssumme netto in Höhe von EUR 55.576,80.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen (14 Ja, 0 Nein) den Zuschlag für die Innentüren für das Mehrzweckzentrum Ellmau an die Firma *Dorma Hüppe Austria GmbH*, Angebotssumme netto EUR 55.576,80, zu erteilen.

**ad 4.5.) Beratung und Beauftragung des Bewegungsraumes beim Bauvorhaben
"Mehrzweckzentrum Ellmau"**

Der Bürgermeister gibt an Hand des Vergabeberichtes der GemNova dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis bekannt. Bestbieter ist die Fa. *STRABAG AG – Sportstättenbau* mit einer Angebotssumme netto in Höhe von EUR 231.509,85.

Über Nachfrage von Gerhard Pohl gibt Architektin Hanne Kääb-Alliger Auskunft, dass das Angebot keine Geräte beinhaltet.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen (14 Ja, 0 Nein) den Zuschlag für die Innentüren für das Mehrzweckzentrum Ellmau an die Firma *STRABAG AG – Sportstättenbau*, Angebots-
summe netto EUR 231.509,85, zu erteilen.**

ad 4.6.) Beratung und allfällige Beauftragung einer Photovoltaikanlage für das Mehrzweckzentrum Eillmau

Der Bürgermeister führt aus, dass in der Sitzung der Arbeitsgruppe am 19.04.2023 die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckzentrum zusammen mit Vertretern der ausführenden Elektrofirma beraten wurde. Die Kosten laut Angebot liegen bei netto EUR 70.405,56. Die Arbeitsgruppe hat sich für die Installation der Photovoltaikanlage ausgesprochen.

Sodann wird die Lage der Photovoltaikanlage am Dach des Mehrzweckzentrums über Beamer durch die Architektinnen gezeigt.

Ing Erber führt ergänzend aus, dass diese Anlage nur in einem Ausmaß dimensioniert ist, das für das Gebäude zweckmäßig ist.

Georg Widschwendter würde eine Entscheidung hierüber erst nach Fertigstellung und Endabrechnung treffen wollen, da die Kosten für diese Anlage derzeit nicht im Finanzierungsplan enthalten sind.

Für Gert Oberhauser ist derzeit auch keine Entscheidung ohne entsprechendes Finanzierungskonzept möglich.

Ing. Erber führt aus, dass die Entscheidung sicherlich auch in 3 bis 4 Monaten noch getroffen werden könne.

Reinhard Ritter regt an in der Arbeitsgruppe zu beraten, ob nicht allenfalls auch die Installation von Vorkehrungen Sinn macht, die bei Bedarf sogar eine Erweiterung der Photovoltaikanlage erlauben.

Sodann wird dieser Tagesordnungspunkt durch den Bürgermeister bis auf Weiters vertagt.

ad 5.) Personalhaus Steinerer Tisch**ad 5.1.) Genehmigung (Vergabe) des Erwerbs einer Wohnung und von zwei Stellplätzen durch Herrn Harald Maier anstatt durch die Firma Tischlerei Harald Maier GmbH (FN253637x)**

Der Bürgermeister verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023, in der zu Tagesordnungspunkt 5. die Genehmigung (Vergabe) des Erwerbs einer Wohnung und von Stellplätzen durch die Firma *Tischlerei Harald Maier GmbH* (FN253637x) beschlossen wurde.

Wie der Bürgermeister weiter ausführt, langte zwischenzeitlich nunmehr ein Ansuchen bei der Gemeinde ein, dass anstelle der oben genannten Gesellschaft Herr Harald Maier als natürliche Person die Wohnung und die Stellplätze erwerben wolle, weil dies steuerrechtlich vorteilhafter sei.

Der Bürgermeister stellt fest, dass laut Firmenbuchauszug zu FN253637x Herr Harald Maier alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Firma *Harald Maier Tischlerei GmbH* ist.

Gerhard Pohl erkundigt sich, ob dies rechtlich möglich sei, dass Herr Harald Maier persönlich die Wohnung und die Stellplätze erwirbt.

Dazu teilt der Amtsleiter mit, dass er davon ausgehe, dass dies rechtlich zulässig ist und dass aufgrund des Vergaberechts der Gemeinde allein dem Gemeinderat die Entscheidung obliegt, wem die Genehmigung zum Erwerb erteilt wird.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr bestehen, erfolgt nachstehende Beschlussfassung:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt über Antrag on Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 12:2 Stimmen (12 Ja, 2 Nein) den Erwerb einer Wohnung und von zwei Abstellplätzen beim Personalhaus „Steinerner Tisch“ durch Herrn Harald Maier.

Alexandra Sollerer begründet ihre Gegenstimme damit, dass die Personalwohnungen für Firmen vorgesehen wären und für sie ungewiss sei, wie sich der Erwerb einer solchen Wohnung durch einen Privaten auswirken könnte.

DI Johannes Salvenmoser schließt sich betreffend seiner Gegenstimme den Ausführungen von Alexandra Sollerer an.

ad 5.2.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages beim Personalhaus Steinerner Tisch mit Harald Maier

Der Bürgermeister verweist auf den vorherigen Tagesordnungspunkt 5.1. und teilt mit, dass der abzuschließende Raumordnungsvertrag bereits unterfertigt durch Herrn Harald Maier vorliegt und abschließend zu beschließen ist.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 12:2 Stimmen (12 Ja, 2 Nein) dem Abschluss des Raumordnungsvertrages mit Herrn Harald Maier (Vertrag von diesem unterfertigt am 28.04.2023) zuzustimmen.

ad 6.) Wohnbauprojekt "Quartier Wilder Kaiser"

ad 6.1.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages beim Wohnbauprojekt Quartier Wilder Kaiser mit Johann Stöckl und Walburga Stöckl

Der Bürgermeister verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023, in der die Wohnungsvergabe an Frau Walburga Stöckl und Herrn Johann Stöckl beschlossen wurde.

Der Bürgermeister verweist auf den nunmehr vorliegenden und von den Wohnungsinteressenten unterfertigten Raumordnungsvertrag und bringt er diesen abschließend zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen (14 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Raumordnungsvertrages mit Frau Walburga Stöckl und Herrn Johann Stöckl (Vertrag von diesen unterfertigt am 08.05.2023) zuzustimmen.

ad 6.2.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages beim Wohnbauprojekt Quartier Wilder Kaiser mit Elisabeth Kindl und Leonhard Kindl

Der Bürgermeister verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023, in der die Wohnungsvergabe an Frau Elisabeth Kindl und Herrn Leonhard Kindl beschlossen wurde.

Der Bürgermeister verweist auf den nunmehr vorliegenden und von den Wohnungsinteressenten unterfertigten Raumordnungsvertrag und bringt er diesen abschließend zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen (14 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Raumordnungsvertrages mit Frau Elisabeth Kindl und Herrn Leonhard Kindl (Vertrag von diesen unterfertigt am 03.05.2023) zuzustimmen.

ad 7.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Gst. Nr. 519, Thomas Gugglberger

Der Bürgermeister verweist auf den unterfertigt durch Herrn Thomas Gugglberger vorliegenden Raumordnungsvertrag, der einhergehend mit der Änderung der Flächenwidmung zum nächsten Tagesordnungspunkt 8. abzuschließen ist.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen (14 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Raumordnungsvertrages mit Herrn Thomas Gugglberger (Vertrag von diesem unterfertigt am 03.05.2023) zuzustimmen.

ad 8.) Änderung der Flächenwidmung, Gst. Nr. 519, von Freiland in Sonderfläche Tischlerei mit Betreiberwohnung, Thomas Gugglberger

Der Bürgermeister verweist auf die Vorberatung dieser Änderung der Flächenwidmung im Ausschuss „Raumordnung“ in seiner Sitzung vom 19.01.2023 und teilt mit, dass das Gremium sich für die Änderung ausgesprochen hat.

Sodann wird der Ordnungsplan über Beamer gezeigt.

Fragen werden nicht gestellt und wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau mit 14:0 Stimmen (14 Ja, 0 Nein) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vom 11.04.2023, GZl.: FF046/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich der Grundstücke Nr. 519 u. 520, beide KG 83004 Ellmau, wie folgt vor:

„Umwidmung***Grundstück 519 KG 83004 Ellmau******rund 1740 m²******von Freiland § 41******in******Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tischlerei mit einer Betreiberwohnung******weitere Grundstück 520 KG 83004 Ellmau******rund 490 m²***

von Freiland § 41**in****Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tischlerei mit einer Betreiberwohnung“**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

[Anmerkung: Zwischenzeitlich wurde eine Änderung der Grundstücksgrenzen durchgeführt. Widmungsgegenständlich ist das Gst. Nr. 519NEU. Die Widmungsunterlagen wurden zu einem Zeitpunkt davor erstellt, sodass im Verordnungsplan noch eine Teilfläche des Gst. Nr. 520 erwähnt ist.]

ad 9.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Gst. Nr. 438/1, Georg Hautz

Der Bürgermeister verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 02.03.2023 zu Tagesordnungspunkt 4., in der der Gemeinderat die Auflage des Entwurfs der Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Gst. Nr. 438/1 (zwischenzeitlich Gst. Nr. 438/3) beschlossen hat.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass nunmehr der einhergehend mit der Änderung der Flächenwidmung (Tagesordnungspunkt 10.) abzuschließende Raumordnungsvertrag unterfertigt durch Herrn Georg Hautz vorliegt.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen (14 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Raumordnungsvertrages mit Herrn Georg Hautz (Vertrag von diesem unterfertigt am 21.03.2023) zuzustimmen.

ad 10.) Änderung der Flächenwidmung (Erlassungsbeschluss), Gst. Nr. 438/1, von Freiland in Wohngebiet, Georg Hautz

Der Bürgermeister verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 02.03.2023 zu Tagesordnungspunkt 4., in der der Gemeinderat die Auflage des Entwurfs der Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Gst. Nr. 438/1 (zwischenzeitlich Gst. Nr. 438/3) beschlossen hat.

Der Bürgermeister teilt mit, dass während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen abgegeben wurden und deshalb nun abschließend der Beschluss über die Änderung der Flächenwidmung zu fassen ist.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen (14 Ja, 0 Nein) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung des von der

Filzer.Freudenschuß ZT OG vom 21.02.2023, GZl.: FF018/23, ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes.

- ad 11.) Bekanntgabe der Schreiben der Gemeindeaufsicht vom 14.04.2023, KU-G-GEN-9/10-2023 und KU-G-GEN-9/9-2023, betreffend die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen der am 30.03.2023 beschlossenen Haftungsübernahmen für die Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H. & CoKG**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die beiden Schreiben der Gemeindeaufsicht jeweils vom 14.04.2023 zu GZ: KU-G-GEN-9/10-2023 und GZ: KU-G-GEN-9/9-2023 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt die oben genannten Schreiben zur Kenntnis.

- ad 12.) Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (Zone 30 km/h) auf der Gemeindestraße Wochenbrunnweg im Bereich der Adressen 10 bis 23**

Der Bürgermeister erläutert, dass sich der Ausschuss „Verkehr“ für die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung „Zone 30 km/h“ ausgesprochen hat.

Der Bürgermeister verweist dazu auf das verkehrstechnische Gutachten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 18.11.2022. Über Beamer gezeigt und erläutert wird der Bereich der Zonenbeschränkung.

Informativ teilt der Bürgermeister mit, dass sich im Zuge des eingeleiteten Ermittlungsverfahrens gemäß § 94f Abs. 1 lit. b Z 2 StVO keine der gesetzlichen Interessensvertretungen gegen die Verordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung ausgesprochen hat.

Es folgt sodann eine kurze Diskussion an deren Ende nachstehender Beschluss gefasst wird:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau verordnet über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen (14 Ja, 0 Nein) gemäß § 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960 in Verbindung mit § 94d Zif. 4 lit. d StVO 1960 wie folgt:

§1

Auf dem Abschnitt der Gemeindestraße Wochenbrunnweg im Bereich der Häuser Wochenbrunnweg 10 bis 23 wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h jeweils in beiden Fahrtrichtungen verfügt.

Das verkehrstechnische Gutachten „Geschwindigkeitsregelung Gemeindestraße Wochenbrunn im Bereich der Häuser 10 bis 23“ des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Erlerstraße 3, 6060 Hall in Tirol, vom 18.11.2022 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 52 Abs. 11a StVO 1960 „ZONENBESCHRÄNKUNG 30 km/h“ bzw. auf der Rückseite laut § 52 Abs. 11b StVO 1960 „ENDE

EINER ZONENBESCHRÄNKUNG 30 km/h“ jeweils am rechten Fahrbahnrand an folgenden Stellen:

1. Am Wochenbrunnweg für die Fahrtrichtung Nord südlich des Hauses Wochenbrunnweg 10 vor der Zufahrt zur Siedlung Wildschwendt samt hinterseitiger Aufhebung
– entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -76691,4 (X) 265401,5
2. Am Wochenbrunnweg für die Fahrtrichtung Süd ca. 10 m vor der Zufahrt zum Haus Wochenbrunnweg 23 samt hinterseitiger Aufhebung
– entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -76519,2 (X) 265629,7
3. Aus Fahrtrichtung Riedling auf der Westseite der Brücke über den Goinger Bach samt hinterseitiger Aufhebung
– entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -76486,7 (X) 265616,1
4. Aus Fahrtrichtung Wildschwendt vor dem Haus Wochenbrunnweg 12 gegenüber dem Strommasten samt hinterseitiger Aufhebung
– entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -76779,1 (X) 265382,8

§ 3

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

ad 13.) Änderung der Geschwindigkeitsbeschränkung (Zone 50 km/h) auf der Gemeindestraße Wochenbrunnweg

Der Bürgermeister erläutert, dass Infolge der Erlassung der Geschwindigkeitsbeschränkung „Zone 30 km/h“ zum vorherigen Tagesordnungspunkt 12. dieser Sitzung die in diesem Bereich bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung Zone 50 km/h (verordnet mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2017) entsprechend verkürzt werden muss.

Der Bürgermeister verweist dazu auf das ergänzende verkehrstechnische Gutachten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 08.03.2023. Über Beamer gezeigt und erläutert wird der Bereich der neu festzulegenden verkürzten Zonenbeschränkung.

Über Nachfrage teilt der Bürgermeister mit, dass die bestehende Verordnung, die neben der Gemeindestraße Wochenbrunnweg in ihrer Kernfassung auch Geschwindigkeitsbeschränkungen für die Gemeindestraßen Wimm und Alte Straße enthält, nur hinsichtlich der Zone 50 km/h im Bereich des Wochenbrunnweges geändert wird.

Informativ teilt der Bürgermeister mit, dass sich im Zuge des eingeleiteten Ermittlungsverfahrens gemäß § 94f Abs. 1 lit. b Z 2 StVO keine der gesetzlichen Interessensvertretungen gegen die Änderung der Verordnung ausgesprochen hat.

Es folgt sodann eine kurze Diskussion an deren Ende nachstehender Beschluss gefasst wird:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau verordnet über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen (14 Ja, 0 Nein) gemäß § 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960 in Verbindung mit § 94d Zif. 4 lit. d StVO 1960 die Änderung der Verordnung der Geschwindigkeitsregelung im Bereich der Gemeindestraßen Wimm, Wochenbrunnweg und Alte Straße, angeschlagen am 10.11.2017, wie folgt:

Artikel I

1. § 1 hat fortan zu lauten:

„Auf dem Abschnitt der Gemeindestraße Wimm zwischen dem Ortsende Ellmau und der Siedlung Wimm, auf dem Abschnitt der Gemeindestraße Alte Straße zwischen dem Ortsende Ellmau und dem Ortsbeginn Going, sowie auf der Gemeindestraße Wochenbrunnweg und den abzweigenden Straßen im Ortsteil Wochenbrunnweg wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h jeweils in beiden Fahrtrichtungen verfügt.

Das verkehrstechnische Gutachten „Geschwindigkeitsverhältnisse Gemeindestraßen Wimm, Wochenbrunnweg und Alte Straße“ des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Huter Hirschuber OG, Sewerstraße 3, 6060 Hall in Tirol vom 20.04.2017, samt des ergänzenden verkehrstechnischen Gutachtens des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschuber und Einsiedler OG, Erlersstraße 3, 6060 Hall in Tirol vom 08.03.2023 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.“

2. § 3 hat fortan zu lauten:

„Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 52 Abs. 11a StVO 1960 „ZONENBESCHRÄNKUNG 50 km/h“ bzw. auf der Rückseite gemäß § 52 Abs. 11b StVO 1960 „ENDE DER ZONENBESCHRÄNKUNG 50 km/h“ jeweils am rechten Fahrbahnrand an folgenden Stellen:

Bereich Wochenbrunn:

- Für die Fahrtrichtung Wochenbrunn gegenüber der Ortstafel bzw. Ortstafel Ellmau am bestehenden Standort des Vorschriftszeichens 50 km/h*
- Am Wochenbrunnweg für die Fahrtrichtung Süd südlich des Hauses Wochenbrunnweg 10 nach der Zufahrt zur Siedlung Wildschwendt am Mast der Straßenbeleuchtung samt hinterseitiger Aufhebung
– entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -76698,7 (X) 265407,7*
- In Fahrtrichtung Wildschwendt nach Haus Wochenbrunnweg 12 auf Höhe des bestehenden Strommastens samt hinterseitiger Aufhebung
– entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -76776,8 (X) 265377,4“*

Artikel II

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

ad 14.) Beauftragung einer Planung zur Neugestaltung des Vorplatzes der Volksschule

Der Bürgermeister informiert über das Angebot des Verkehrsplaners (E-Mail vom 06.04.2023) für die Ausführungsplanung der Neugestaltung des Volksschulvorplatzes in Höhe von pauschal netto EUR 2.130,00.

Weiters wird über Beamer die händische Skizze des Verkehrsplaners für die Neugestaltung gezeigt und kurz durch den Bürgermeister erläutert.

Vor allem Isolde Exenberger (Direktorin Volksschule) und Wolfgang Niedermühlbichler (Obmann Ausschuss „Bauwesen und Dorferneuerung“) appellieren an eine bauliche Umsetzung noch im Jahr 2023.

Sodann ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen (14 Ja, 0 Nein) die Beauftragung des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG betreffend die Ausführungsplanung für die Neugestaltung des Volksschulvorplatzes gemäß Angebot vom 06.04.2023.

ad 15.) Beauftragung einer Projektstudie betreffend das Alte Gemeindehaus Dorf 40

Der Bürgermeister verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 zu Tagesordnungspunkt 16. und auf das Ansinnen von Gert Oberhauser betreffend das „Alte Gemeindehaus“. Nachdem nunmehr ein Vergleichsangebot vorliegt, empfiehlt der Bürgermeister die Beauftragung des Bestbieters (Angebotssumme netto EUR 2.100,00) für eine Machbarkeitsstudie und wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen (14 Ja, 0 Nein) die Beauftragung der Firma Planwerker Holzerber GmbH gemäß Angebot vom 29.03.2023.

ad 16.) Antrag von Gerhard Pohl vom 17.11.2022 betreffend die Videoübertragung von Gemeinderatssitzungen

Der Bürgermeister verweist auf den Antrag von Gerhard Pohl in der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2022, der wie folgt lautet:

„Antrag

Der Gemeinderat möge auf Basis der der Gemeinde vorliegenden Entscheidungsgrundlagen (Kosten, technische Voraussetzungen usw.) die Übertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet beschließen.“

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass dieser Antrag gemäß § 41 Abs. 2 TGO dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen wurde und durch diesen in seiner Sitzung vom 20.03.2023 behandelt wurde. Der Gemeindevorstand hat nach ausführlicher Beratung die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat gefasst den Antrag abzulehnen.

Gerhard Pohl teilt mit, dass er die Entscheidung des Gemeindevorstands zur Kenntnis nehme. Er meint dazu allerdings, dass in der Vorperiode vorgesehen gewesen wäre einmal zumindest einen Probelauf durchzuführen. Außerdem finde er es schade, dass die Entscheidung auf Basis eines veralteten Angebotes gefällt worden sei. Er habe sich in den letzten beiden Tagen noch mit diversen Fachpersonen besprochen, die der Meinung gewesen wären, dass die Videoübertragung auch um einen Bruchteil dieser Kosten möglich bzw. machbar sei. Außerdem finde er es schade, dass so die Chance vertan werde die Tätigkeit des Gemeinderates nach außen zu bringen und potentielle neue Mandatare zu erreichen.

Sodann zieht Gerhard Pohl seinen Antrag vom 17.11.2022 zurück und stellt in Aussicht mit besserer Aufbereitung wieder einen solchen Antrag stellen zu wollen.

ad 17.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Gerhard Pohl erkundigt sich beim Bürgermeister, wann die nächste öffentliche Gemeindeversammlung stattfindet.
Der Bürgermeister gibt dazu Auskunft, dass ein Termin dafür noch nicht feststeht.
- Betreffend die Anfrage von Gert Oberhauser in der Sitzung vom 30.03.2023, worin sich dieser erkundigte weshalb die Stelle des Heimleiters des Altenwohn- und Pflegeheims nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern intern nachbesetzt wurde, verliert der Bürgermeister vollinhaltlich die dazu eingeholte Stellungnahme des Verbandsobmannes.
- Zur Anfrage von Gerhard Pohl in der Sitzung vom 30.03.2023 betreffend die Bezahlung der Platzgebühr für die Zurverfügungstellung des Zeltplatzes durch die Firma Travel Partner teilt der Bürgermeister mit, dass der Gemeinderat die Gebühr für das Jahr 2020 mit Beschluss vom 07.10.2021 erlassen hat. Die Gebühr für das Jahr 2021 ist bislang noch nicht bezahlt und wurde die diesbezügliche weitere Vorgehensweise bereits im Gemeindevorstand (Sitzung vom 11.04.2023) besprochen.
- Der Bürgermeister verliert wegen der beiden Fragen des Überprüfungsausschusses aus der Sitzung vom 30.03.2023 an ihn betreffend den Ankauf eines Schneeschildes und die Installation eines Verteilers die Stellungnahme des Bauhofleiters (E-Mail vom 02.05.2023).
- Gerhard Schermer stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Ankauf einer zusätzlichen Tafel mit Speicher zur Verkehrsdatenerfassung (Kosten brutto EUR 2.438,00) genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt über Antrag von Gerhard Schermer mit 14:0 Stimmen (14 Ja, 0 Nein) den Ankauf einer zusätzlichen Tafel mit Speicher zur Verkehrsdatenerfassung (Kosten brutto EUR 2.438,00).

- Gert Oberhauser erkundigt sich nach der aktuellen Projektliste.
Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass sich die Liste nach wie vor so darstellt, wie sie dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde.

Sodann wird nach kurzer Diskussion bestimmt, dass die Projektliste durch die Mitglieder des Gemeindevorstands und unter Beteiligung von Gerhard Pohl nach Prioritäten sortiert werden soll. Der Bürgermeister stellt in Aussicht über das Gemeindeamt einen solchen Termin anzuberaumen.

- Anton Bellinger macht darauf aufmerksam, dass sich immer wieder ortsunkundige Verkehrsteilnehmer in die Straßen Au und Blaiknerfeld verirren würden, obwohl diese Straßen eigentlich Sackgassen wären. Er vermutet, dass hier die Navigationssysteme falsch leiten würden. Er regt deshalb an, dass sich die Gemeinde diesem Problem annehme.
Sodann wird diese Thematik dem Ausschuss „Verkehr“ durch den Bürgermeister zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:02 Uhr.

ad 18.) Vertrauliches

ad 19.) Genehmigung des Protokolls der nicht-öffentlichen Sitzung vom 30.03.2023

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das nicht-öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023.

Der Schriftführer:

Mag. HEIN eh

Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:

EMBACHER eh

Der Vorsitzende:

MANZL eh

SOLLERER eh
